

### **Bericht des Landesfunkhausdirektors inkl. Leistungsbilanz 2023**

Der Landesfunkhausdirektor hat mit Blick auf die kommenden Monate weitere Umschichtungen von Ressourcen zugunsten der Erhöhung der digitalen Reichweite der Angebote angekündigt. Ferner wird die Neuorganisation im Landesfunkhaus abgeschlossen, so dass künftig alle Bereiche konsequent crossmedial organisiert sind.

Die crossmediale Chefredakteurin hat zusammenfassend die Leistungsbilanz für das Jahr 2023 vorgestellt. Das Landesfunkhaus war sehr erfolgreich bei den Quoten seines linearen Fernseh- und Hörfunkprogramms sowie bei der Entwicklung von Reichweite und Zugriffszahlen seiner digitalen Angebote. Gleichzeitig wurden im vergangenen Jahr der Kulturwandelprozess und die Stärkung der multimedialen Angebote vorangetrieben sowie der Umzug ins Hamburg-Haus am Standort Lokstedt organisatorisch vorbereitet.

### **Rückschau auf die Führungen für Mitglieder der Hamburger AfD-Bürgerschaftsfraktion durch das Landesfunkhaus**

Der Landesfunkhausdirektor hat dem Gremium die Hintergründe und den Ablauf der zwei Führungen für Mitglieder der Hamburger AfD-Bürgerschaftsfraktion und weitere, der AfD nahestehende Personen durch die Fernsehstudios des Landesfunkhauses erläutert, die sowohl NDR-intern als auch in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert wurden. Auch das Gremium hat sich intensiv zu dem Thema ausgetauscht und begrüßt, dass die Debatte zur Klärung offener Fragen und zu einem besseren Verständnis beigetragen hat.

### **Situation im Landesfunkhaus Hamburg und Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Landesrundfunkrates vom Januar 2023**

Der Landesfunkhausdirektor und ein Mitarbeiter aus dem NDR-Justizariat haben den Landesrundfunkrat über die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen, die dieser im Januar 2023 im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Vorkommnisse im Landesfunkhaus verabschiedet hatte, ausführlich informiert und sie mit ihm diskutiert. Das Gremium hat die Erläuterungen des Hauses zu den Empfehlungen zustimmend zur Kenntnis genommen und wird deren weitere Umsetzung weiter konstruktiv begleiten.

### **Programmbeschwerde vom 31.10.2023 zu einem Beitrag über den Rapper Disarstar im Hamburg Journal vom 21.10.2023**

Der Petent bemängelte, dass in einem Hamburg Journal-Bericht über den Rapper Disarstar Ausschnitte von dessen Konzertauftritt in Hamburg gezeigt wurden, in denen Textzeilen zu hören gewesen seien, die zu Gewalt aufriefen und damit gegen Grundsätze der Programmgestaltung laut NDR Staatsvertrag verstießen. In seiner Stellungnahme hat das Landesfunkhaus darauf verwiesen, dass die Texte des Rappers durch die Kunst- und Meinungsfreiheit gedeckt seien. Es hat gleichzeitig Verständnis dafür gezeigt, dass die

bemängelten Textzeilen zu Störgefühlen führen können und eingeräumt, dass es besser gewesen wäre, einen anderen Konzertausschnitt zu zeigen bzw. den gesendeten textlich einzuordnen.

Der Landesrundfunkrat tauschte sich über die vom Beschwerdeführer vorgebrachten Kritikpunkte aus. Nach sorgfältiger Prüfung wurde kein Verstoß gegen die Programmgestaltung gemäß NDR Staatsvertrag festgestellt und die Beschwerde zurückgewiesen.

Hamburg, den 19. Februar 2024

gez. Thomas Kärst  
Vorsitzender des Landesrundfunkrates Hamburg